NICKL, Milutin Michael / Нікль, Мілютін Міхаель ORCID: 0000-0003-0205-6369

Citoyens oder Customers und Consumers? Streiflichter des Machtkampfs um digitale Einflußdomänen, Kontrolloptionen und Regulierungsmodi: Kritik und Ablehnung des *AI-Acts* der EU

Germanistik in der Ukraine 19/2024: 76-96 **DOI:** 10.32589/2408-9885.2024.19.333167

Abstract: Der 2024er *AI-Act* samt zugeordnetem Regulationspaket dient der Oligarchisierungsprogression der EU. Er beinhaltet ein ambitioniertes, politisches Instrumentarium zur Kalibrierung von mehrfach vermittelter, mehrsprachiger Medienkommunikationskontrolle, restriktiven Implantaten und Zensurmechanismen, wofür die EU kommunikationstheoretisch wie konstitutionell keine authentisch-originäre Regelungs-Kompetenz hat. Zudem basiert das Regelungspaket teilweise auf ideologisch motivierten Abstracta, Phraseologemen oder Prägungen à la „Desinformation“, „Fake News“, „Deepfakes“ oder „Verschwörungstheorien“, wobei es sich um Leerformeln handelt, nicht um angewandt-linguistisch und kommunikationswissenschaftlich hinreichend oder zweifelsfrei fundierte, distinktiv segmentierbare, zuverlässig operationalisierbare, seriöse Kategorienbildungen. Die EU ist keine Wahrheitsinstanz für Humankommunikation. Die konglomeratstaatlich–weltanschauliche Neutralität der EU wird im Konstellationsrahmen dieses EU–AI-Acts preisgegeben. Die EU-Kommission ist jedoch nicht die Erziehungsberechtigte der EU-Bürger, der Free EU-Citoyens aller nationalstaatlichen EU-Mitspieler. Dieses AI-Act-Überwachungsregelwerk sollte wieder abgeschafft statt EU-weit nationalstaatlich implementiert werden.

Schlüsselwörter: mehrsprachige Medienkommunikationskontrolle, Desinformation und Diffamierung, Fake News, Deepfakes oder Verschwörungstheorien, freie und selbstbestimmte EU-Staatsbürger/Citoyens, digitale Inquisitionsinstanz, Oligarchisierungsprogression, konglomeratstaatlich–weltanschauliche Neutralität der EU, Überwachungsregelungswerk, Leerformeln, Wahrheitsministerium.

Громадяни чи клієнти та споживачі? Основні моменти боротьби за владу над цифровими сферами впливу, можливості контролю та способи регулювання: критика і неприйняття Закону ЄС про штучний інтелект

Анотація

Закон Європейського Союзу про штучний інтелект 2024 року та супровідний регуляторний пакет передбачають впровадження комплексу політичних інструментів, спрямованих на регулювання мультимедійної та багатомовної комунікації. Зокрема, йдеться про механізми контролю, обмеження та модерації

інформаційного простору, які виходять за межі традиційної компетенції ЄС у сфері комунікаційної політики. Частина положень пакета базується на поняттях, таких як “дезінформація”, “фейкові новини”, “діпфейки” та “теорії змови”. Ці терміни наразі не мають усталеного визначення в межах прикладної лінгвістики та теорії комунікації, що ускладнює їхнє чітке розмежування та практичне застосування в нормативному полі. У межах цього законодавчого підходу також порушується питання про роль Європейської Комісії у формуванні інформаційної політики та забезпеченні балансу між регулюванням і свободою вираження. Запропонована система моніторингу викликає дискусії щодо доцільності її імплементації на рівні держав-членів ЄС.

Ключові слова:
багатомовний контроль медіа-комунікації, дезінформація та наклеп, фейкові новини, діпфейки, теорії змови, правила нагляду

Citoyens or Customers and Consumers? Aspects of the power struggle for digital domains of influence, control options and modes of regulation: Criticism and Rejection of the EU's AI-Act

The 2024 AI Act and its associated regulatory package serve the EU's oligarchization progression. It contains an ambitious set of political instruments to calibrate multi-mediated, multilingual media communication control, restrictive implants and censorship mechanisms, for which the EU has no authentic-original regulatory competence in terms of communication theory by recognizing the failure of the European Constitution. In addition, the regulatory package is partly based on ideologically motivated abstracts or coinages such as “disinformation”, “fake news”, “deepfakes” or “conspiracy theories”, which are empty formulas, i.e. these are not serious categories that are sufficiently or undoubtedly based on applied linguistics and communication science, they can`t be segmented distinctively nor reliably operationalized. The EU is not a truth authority for human communication. The conglomerate-state-ideological neutrality of the EU is abandoned in the constellation framework of this EU AI Act. However, the EU Commission is not the guardian of the EU citizens, the Free EU-Citoyens of all nation-state EU players. This AI Act monitoring framework should be abolished again instead of being implemented nation-state-wide across the EU.

Key words: EU's AI-Act, multilingual media communication control, disinformation and defamation, deepfakes, fake news, conspiracy theories, free and selfdeterminated EU citizens/“citoyens”, digital inquisitorial authority, progress of oligarchization, conglomerate-state-ideological neutrality of the EU, surveillance regulation.

I. Im Windschatten des russisch-ukrainischen Krieges und anderer, Aufmerksamkeit absorbierender Konflikt- und Katastrophenszenarien gelang der EU-Kommission die Kreation und Installierung des monströsen AI-Acts einschließ-

lich Regulation 2024/1689. Deren Vorgeschichte reicht einige Zeit zurück. Gemischte Motivationen von Usern und Kontrollgelüste von Fachleuten und Politikern, angefangen von forciert überzeichneten Sicherheitsbedürfnissen bis hin zu politisierter Cancel-Culture und kaum kaschierten Zensuransprüchen, bürokratisch-zentralistische EU-Kommissions- und Kontrollinstrumentarien, allzu willfährige Kooperation der meisten nationalstaatlichen EU-Mitspieler, u.a. auch der bundesdeutschen Regierung (vgl. Aszódi/Spielkamp 2022) zur Einschnürung und Gängelung des freien, logisch mehrwertigen (Rothe 2003), reflexionslogisch oszillierenden (Hegel 1832, Putnam 1994), in gewisser Hinsicht rhetorisch wahrheitsindifferenten Info-, Nachrichten- und Meinungskorridors – all dies entwickelte sich schubweise und zirkulierte schon jahrzehntelang, spätestens seit 2002. Seit 2006 z.B. die transnationalen Kontroversen um die „Vorratsspeicherung von Daten“ und die anlaßlose, generell unnötige „*verdachtsunabhängige Protokollierung*“ allgemeiner Verbindungsdaten (vgl. Nickl 2010/11; *CCC* passim). Freilich waren das nur regionale Aspekte eines global beobachtbaren, kommunikationspolitischen Phänomens und globalen Machtkampfs um digitale Einflußdomänen, effektive Beeinflussungsmodi des Sozialen Zeitgespräches, Kontroll- und Zensuroptionen, sowie implantierungs- und durchsetzungsfähige Regulierungsmaßnahmen (Andersen/Higdon/Macek eds.2024): vgl. ebenso die von Bradford 2023 offerierte, makroökonomische Zusammenschau. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hinzugefügt: hier kann keine Trend-Einschätzung mutmaßlich globalökonomischer Adaptionen oder als weltweit postulierter, Digital-Business-basierter Wirkungen der EU eingearbeitet werden, d.h. kein etwaiger „*Brussels Effect*“ nach Anu Bradford (2012/21 et passim).

II. Ein alteuropäisch-mediterraner (Classen ed.1976) und rhetorisch situierter Standpunkt (Bitzer 1968, 1981/87, Nickl 1976, 1987, 2011) bestimmt hier die kritischen Aspektierungen. Perspektive bleibt sowohl das Paidèia-relevante Frageinteresse (Nickl 2022) im Bezug zum Individuationsprinzip und zur Individualkommunikation wie auch die Centrality of Speech Communication (Nickl 2023) im Hinblick auf EU-Bureaucracy censoring AI & Digital Information. Gleichwohl halten wir am Social-Cognition-verfaßten, intermediär tradierten und zeitgesprächsbasierten Begriff von „Zeitung“ (Aswerus 1961, Wagner 1978/80, Nickl 2014) fest, kontrastiv zur Wiki-Terminologie.

Daß sich in Chat-Formaten und entsprechenden Foren mancherlei fintenreiches, scheinlogisches Argumentieren *de Modis Opponendi et Respondendi* auffinden läßt und eine gewisse publizistische Trugschluß- und Jonglierkunst stattfindet und daß sich in soundsovielen zweifelsfrei belegten Beispielen despektierlich-frivoles bis formal in rechtlichen Grenzbereichen operierendes, gesellschaftskommunikativ effektives, aber maßloses Disputieren manifestiert, hie und da geradezu Ungeheuer an Irrlehren und organisierte Indoktrinationsabsichten auftreten, daß sich larvierte, eher subversive Marionetten-Figuren in alternativen wie in etablierten Medien einnisten können – ohne daß weder das Intellektuelle noch

das Soziale Zeitgespräch gleich medienspezifisch zusammenbricht -, all dies dürfte zumal für rhetorikgeschichtlich Informierte keine Überraschung darstellen.

Vidēte Lambert Marie de Rijk (1980). Erinnert sei an die *Sieben Mala* des leichtfertig-zänkischen Disputierens; notiert von Vincentius Bellovacensis/Vincenz von Beauvais 1247 (*De eruditione filiorum nobilium*, Cap. 21 nach De Rijk 1980, p.70): Stolz (superbia), eitle Ruhmsucht (inanis gloria), Dummheit (stultitia), frecher Vorwitz (protervia), das Streiten gegen sein eigenes, besseres Wissen (consciencie turbatio), das Streiten gegen die anerkannte Wahrheit (veritatis impugnacio) und die Umnebelung der richtigen Einsicht (intelligencie obscuratio). Insoweit nichts Neues. Ausgeklügelte Disputationsgepflogenheiten und die Modi des Widersprechens und Erwiderns, wenngleich nicht schrankenlos gewährt und zweifellos Zeiten hindurch stranguliert, haben im europäisch-mediterranen Kommunikationsraum lange Wurzeln.
Wozu allerdings nicht nur die vorbildlichen Formate der *disputatio legitima* gehören (vgl. Luther 1519, Bellarmin 1586/93), die in der akademischen Kommunikationsgeschichte bisweilen gestreift oder traktiert werden. Und nicht erst in den hinreichend verläßlich überlieferten, scholastischen Disputationes des Hoch- und Spätmittelalters ging`s gelegentlich darum, die Disputationsgegner durcheinander zu bringen oder ad absurdum zu führen. Und auch nicht bloß dann, wenn sie tatsächlich unfähig waren, ernsthafte Argumente ad propositum hervorzubringen.

III. Angesichts vieler AI-Adminicula kommt's drauf an, wer die Regeln bestimmt und wer sie wie zu wessen Gunsten in welche Richtung modifizieren, manipulieren, profilieren bzw. verändern kann, oder wer sie auf welche Weise mit welchem Modus operandi korrumpieren kann. Wer finanziert die „Begleitforschung", die Kriteriologien-Konkretisierung, Standardisierung, sodann die etappenweise Evaluierung und Risikofolgenabschätzung, mithin den Polit-Marketingmix samt der persuasiven Promotion dieses EU–*AI-Act*s (artificialintelligenceact.eu)? Wer bringt dafür das meiste Geld auf? Wer außer bereits beteiligten EU-Bürokraten (Apparatschiks), AI-produzierenden Industrien und damit kooperierenden (vorwiegend staatlichen?) Institutionen ist noch *mit von der Partie* beim *AI-Act*-Implementieren und Konkretisieren? Wo bleiben die hochgelobten, „*gesellschaftlich relevanten Gruppen*"?

Warum also AI-gestützte Adminicula EU-dirigistisch einschränken wollen? Wozu sollen der voluminöse *AI-Act* der EU (vom 21.Mai 2024) und die *DSA*-Reglements 2022/2065 der EU wirklich dienen? Zumal deren Artikel 36 und 40 ? Wieso sollte es nötig sein, AI-Adminicula en gros oder detailliert EU-zentralistisch mit dem Instrumentarium von *AI-governance*-Strategien einzuschränken? Über die bereits existierenden Mediengesetze und Vorschriften (Fechner/Mayer eds.2022) hinaus?

Warum wird in den DSA-Artikeln 36 und 40 zwischen öffentlich und privat nicht angemessen distinguiert? Soll die Privatsphäre via Chatkontrolle „geknackt“ werden? (vgl. Nickl 2023: 44-47).
Ohne Privatsphäre einschließlich *Digital Privacy* gäb` es keine wirkliche Freiheit mehr. Es geht um generelle, übergriffige EU-Internetzensur und Kontrolle, ums Löschen und oder Sperren, um tendenzielle Vergewaltigung von Free Speech, begleitet von EU-typischer Verschleierungsargumentation („Bekämpfung von Desinformation und Fake News“ etc.). Der prioritäre Schutz von Artikulations-, Meinungs- und Redefreiheit, der Schutz von „*Free Speech*“ und der *Schutz der Privatsphäre* z.B. bei geschlossenen Chats steht mit dem AI-Act und dessen Addenda offensichtlich zur Disposition. Mit welchen Instrumentarien soll dies bei den nationalstaatlichen EU-Mitspielern implantiert werden?

IV. Große Plattformanbieter sind per EU–AI-Act aufgefordert, ihre Systeme, Ressourcen und Verfahren zur Einhaltung der Bestimmungen „anzupassen“ und „ein unabhängiges Compliance-System“(?) mit flexiblen, in sich problematisch bestimmten Rechtsbegriffen bzw. Gummi-Formulierungen und einem *Set von Obligations* einzurichten, sowie eine jährliche Risikobewertung durchzuführen inkl. *Mandatory Documentations* und der EU-Kommission „zu übermitteln“ (*apportieren* wäre passender formuliert). Wozu durch AI- bzw. KI-Technik aufgerüstete und mit Hoheitsfunktionen ausgestattete, mehrsprachige Inquisitionsabteilungen nationalstaatlicher Provenienz erforderlich sein dürften. Chatkontrolle und Zensurrealität (z.B. durch redaktionell selektiv-strangulierendes „Moderieren“ freier Meinungsbeiträge und Statements, algorithmisiert und standardisiert) stehen auch im Zusammenhang mit der erkennbaren In-Vivo-Oligarchisierungsprogression, sowie mit weiteren EU-Machtkonzentrations- und Zentralisierungsoptionen. Chatkontrolle, gerade im EU-Plausibilitätsdesign, stellt ein drastisches Herrschafts- und Sanktionsinstrumentarium dar. Nicht zuletzt, wenn es die Hände von *Europol* geriete. Andere sehen in diesem Kontext eher ein geringes Gefahrenpotenzial aufkeimen. Die jeweilige medienpolitische Grundierung, Administrations- und Staatsorientierung spielt beim Einschätzen der betreffenden DSA-Reglements 2022/2065 eine erhebliche Rolle (vgl. auch Klinger/Ohme 2023). Noch im Herbst 2023 schien es, als ob die EU-Kommission zumindest in einigen umstrittenen Punkten gescheitert wäre (vgl. Meister 2023).

V. Ex hypothesi und bisheriger Erfahrung sind sprechtätigkeitsrelationale AI-Adminicula oder AI-Tools und Rhetorik (vgl. Hallsby 2024) keine Antipoden, sondern multilinguale Aktualisierungs-, Partikularisierungs- und Konkretisierungsvarianten von Free Speech, bzw. Realisationsformen und Realisationsvarianten von *Free Speech*.

VI. Wozu also soll dieser angeblich so „comprehensively“ generierte, im Secretarius-Stil aufgeblähte und regelungswütige *Artificial Intelligence Act* der EU (2024/1689) u.a. rückgreifend auf die zuvor dekretierten DSA-Reglements

2022/2065 der EU-Kommission wirklich dienen?
Meine Antwort darauf ist von der intellektuellen Priorität eines aufgeklärten, evolutionären, europäisch-rhetorischen Menschenbilds motiviert. Meine Antwort ist weder angloamerikanisch-transatlantisch noch von einem merkantilen Internationalismus dominiert und knüpft an die Paidèia/Παιδεία-Diskussion (Nickl 2011/12/22) an, worin jedes Individuum *vor* Staat und Religion rangiert und die bewahrungswürdigen Freiheiten und Entwicklungschancen des Individuums gegenüber staatlichen oder religiösen Herrschafts- und Regelungsansprüchen generell als wertvoller aufgefaßt werden. Vom politischen System her verstanden ist dies in einem konstitutionell-republikanischen Kohärenzrahmen mit möglichst schlankem Staat situiert. Ergo: kein egalitär radikalisierter, christlich-kollektiver oder cachiert-kommunistisch auf eine vergötzte „Gesellschaft" hinorientiertes, extensiv administriertes oder auf eine unkalkulierbare, unnötige Diversity-Stability-Hypothese fokussiertes, soziopolitisches Prokrustes-Bett. Davon abgesehen soll nicht in Abrede gestellt werden, daß aufklärungsbewußte, christlich-humanistisch motivierte und temperierte Auffassungen seit einiger Zeit auch individuelle Freiheitsvorstellungen, „Freiheit des Denkens … des Sprechens, der Meinungsäußerung und des Meinungsaustausches" (Kirchhof 2023/IV.2: 47), freiheitliche Selbstbestimmung, staatliche Freiheitsgewährleistung und diverse Gefährdungssichtungen inkorporieren. Faktencheckbezogen sei festgehalten, daß „die gravierende Rolle der generellen Freiheit der Meinungsäußerung und der Öffentlichen Meinung vom Vatikan erst Mitte des 20.Jahrhunderts akzeptiert und oder deklariert wurde: im Rahmen der Ansprache Papst Pius XII. an den III. Weltkongreß der katholischen Presse vom 17. Februar 1950" (Nickl 2022/XVI: 62). Davon abgesehen stehen hier weder christlich oder kirchlich überlieferte Traditionsstränge, noch Sozialkonstruktivismus, Ethnokonstruktivismus oder Ökosentimentalismus im Fokus.

VII. Meine Antwort auf die Frage nach dem etwaigen Zweck dieses *Artificial Intelligence Act*s der EU fußt auch nicht auf einem anerkannten, administrativ und neoaristokratisch anmutenden Herrschafts-Szenario, worin demokratisch fragwürdig, prekär bis nicht-legitimierte Exekutiv-Apparatschiks oder überbezahlte Politfunktionäre mit postulierter Medienkompetenz auftreten und aufgrund einiger gesellschaftspolitisch umstrittener, selektiv ideologisierter Hypothesen-Pyramiden algorithmenabhängige Vor- und oder Nachzensur ausüben oder operationalisieren möchten. Eingekleidet in digitalisierte Schein-Objektivität und sozialkommunikative Schein-Rationalität, herbeigetrickst per modum resolutionis. Zu den Problemen der saturierten EU-Kommission zählen nicht etwa deren humanbiologische Genera oder ihre sog. Gender-Orientierung, sondern deren cachierte Connections, diskrete Dependenzen und deren realpolitisch effektive Obödienzen. Und wohl auch eine europapolitische Realisationsvariante des sonst eher spätmittelalterlichen Minnesängern, z.B. Oswald von Wolkenstein (um 1377-1445) zugeschriebenen Sprichworts: „*Weß Brot ich eß`, des Lied ich sing*!"

Freilich könnte man einwenden, daß der *AI-Act* der EU ja in praxi mit der Toleranzbreite einer Autobahn angewandt und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht so sehr artefakten- und korrumpierungsanfällig oder mißbrauchs- bzw. pervertierungsgefährdet sein dürfte. Meeting EU-AI-Act-Safety Standards sind „Operators“ nun gezwungen, Entwicklungsrisiken angemessener, genauer und problemübergreifender einzuschätzen und zu fixieren (to assess deployment risks). Insoweit wohl schon plausibel nachvollziehbar.
Aber auf argumentativ-diskursivem Level stellt das Bedingungsgefüge der initiativberechtigten EU-Kommission ein demokratisch prekär legitimiertes, exekutives, machtpolitisches Interessen-Konglomerat dar, das sich vom Zwang des besseren Arguments nicht leiten lassen muß, dies evtl. sanktionslos ignorieren kann und eben keineswegs eine potenziell unterlegbare „ideale Sprechsituation“ repräsentiert, die eigentlich für derlei konsensualistisch inszenierte Entscheidungsfindungen, wie im 2024er *AI-Act* der EU angelegt, rational-diskursiv attestierbar sein sollte.

Vergegenwärtigen wir uns dazu die typische Machtsicherungsdynamik der EU-Apparatschiks und der effektiv vernetzten, teils undurchsichtig logenvernetzten Seilschaften, Aristokraten, Lobbyisten, Monarchisten, Priesterkasten, Think Tanks und sonstigen Unelected Bureaucrats des EU-Staatenverbunds, die dominierenden transatlantisch orientierten Funktionseliten. Diese mächtigen Transatlantiker, die in diesem Setting die Szene beherrschen, treten mehr als militärisch-industrielle oder wirtschaftspolitische Lobbyisten auf denn als interkulturell und transnational profilierte Argumentierer mit europapolitisch überzeugender Evolutions-, Reform-, Sicherheits- und Transformationsperspektive. Deren disproportional angeschwollener Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung, deren Kontrollgelüste und das erreichte Stadium an EU-Machtkonzentration bzw. Oligarchisierungsoptimierung jenseits des machtpolitisch wohl erheblich überschätzten EU-Parlaments, all dies favorisiert Kontroll- und Status-quo-Politik und eine gewisse Folgsamkeits-, Konformitäts- und Ratifikationsmentalität bei den Zentralregierungen der mitspielenden Nationalakteure.
Vorprogrammierte Verlierer im Spiel dieser Gestaltungskräfte um Entwicklungspotenziale, Machtbalance oder Machtkonzentration, Ressourcen und Oligarchisierungsprogression sind, soweit sich das aus meiner Sicht erschließen läßt:
das Europa der Regionen, das Europa der Volksgruppen und nicht zuletzt das Europa der freien, freiheitsbejahenden, gleichberechtigten, selbstbestimmten, rhetorisch argumentierenden Staatsbürger, der EU-Citoyens: die misera contribuens plebs hodierna.

VIII. Aus dieser europäisch-rhetorischen Perspektive ist der 2024er *AI-Act* der EU in der vorliegenden Form abzulehnen. Dieses Implikaturen-reiche EU–Observierungs-, Regelungs- und Restriktionspaket stellt ein abschreckendes Bei-

spiel dirigistischer, zentralistischer und folgenreicher Einmischungen sowie angemaßter Medienkompetenz und problematischer Zuordnungsoptionen in die Freiheitsrechte des Einzelnen, aber auch in den internationalen Medienmarkt und den Status quo sowie die Entwicklungschancen von Medienanbietern und Medienunternehmen durch EU-manifestierte Machtkonzentration dar. Der 2024er *AI-Act* der EU gefährdet mE *die weltanschauliche Neutralität* des modernen Staats. Ein inakzeptables, EU-weites Überwachungssystem in statu nascendi, initiativ vorangetrieben von der EU-Kommission. Ein propagandistisch gewieft in „bestimmte Transparenzanforderungen", „Maßnahmen zur Förderung von Innovationen", „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU in strategischen Sektoren" und in etliche weitere sachreferentielle Sektoren aufgegliedertes, plausibilitätsheischendes Unterfangen. Dicht gefolgt von einem „Vorschlag zu einer sicheren und vertrauenswürdigen Gesellschaft, einschließlich der Bekämpfung von Desinformation und der Gewährleistung, dass letztlich der Mensch die Kontrolle hat" usw. usf.

In toto jedoch ein in „wegweisende Regeln" (EU-Presseerklärung: 13.März 2024) eingekleidetes Überwachungsgesetz mit Übergangsfristen bzw. Implementierungsfristen von sechs bis 36 Monaten. Geschickt wird dabei u.a. suggeriert, daß die EU-Einzelstaaten, die nationalen Mitspieler, derlei folgenreiche *AI-Act*-gestützte Medienobservierung ja selber nationalstaatlich konkretisiert veranstalten dürfen. Dabei erscheint die Meinungs- und Medienfreiheit *EU*-weit bereits signifikant eingeschränkt:
Beispiel: Dem britischen Propaganda-Sender *BBC* und dem US-amerikanischen *CNN* bleibt freie Bahn, die braven, derivativen *EU*-Bürger auf geeignete Weise medienrhetorisch zu indoktrinieren bzw. transatlantisch zu „informieren". Diese Sorte „Margarine" (hier: Propaganda) ist gestattet. Die antithetische Konkurrenz-Propaganda in Gestalt der pro-russischen Sendetätigkeit von RT/Sputnik-TV etc. wurde von der EU am 2.März 2022 wegzensiert. Alternative Argumentationspyramiden, Begründungsgänge, unerwünschte Meinungsangebote und antithetische Realitätskonstruktionen sollen offensichtlich tendenziell stranguliert, verboten, eliminiert, wegzensiert werden. Weil sogenannte „Desinformationen" eine Rolle dabei spielten und spielen, müssen wir dieses Phänomen etwas genauer betrachten, wenngleich nicht erschöpfend.

IX. Das deutschsprachige Präpositionalkompositum „Desinformation" (graphematisch linearisiert: Präposition + stimmloses Glissando/Fugensibilant + Nomen) habe ich erstmals Anfang der 1990er Jahre in der *TM/Transparenz der Medien*-Redaktion des Erlanger Vereins *Bürger fragen Journalisten* kennengelernt. Jargonhaft benutzt in mehrgliedrigen Wortgruppen w.z.B. „Desinformation ante portas„, bezogen auf Einflußmöglichkeiten und optionale Täuschungsstrategien vormals marxistisch-leninistisch trainierter Absolventen des *Roten Klosters* zu Leipzig (Journalistik-Sektion der Karl-Marx-Universität: stand unter Aufsicht

der Abtlg. „*Agitation und Propaganda*“ des DDR-StaSi-Ministeriums), also larviert bezogen auf profilierte Kollegen bzw. „Genossinnen und Genossen“, die in den 1990ern erfolgreich und folgenreich in die „West-Medien“ strebten und sich da neu zu etablieren begannen. Manches lief damals über Logen-Connections und gewisse „Persilschein“-Attestierungen, ähnlich wie bei so manchen akademischen Berufungsszenarien. Im Kontext der Nachwende-Zeit publizistikwissenschaftlich dokumentiert ist die interrelationale Prägung *Desinformations- und Diffamierungsdreick* auf einer Podiumsdiskussion bei den IX. Erlanger Medientagen – *TELEKRATIE – entscheidet das Fernsehen die Wahlen?* – im Plenar-Statement des Soziologen Lothar Bossle 1994. Danach handelt es sich beim sog. *Desinformations- und Diffamierungsdreieck* um ein artifiziell zu Täuschungszwecken lanciertes Medienprodukt, das seine Wirkung durch politische Kräfte, durch Politisierung, zumal Parteipolitisierung und interinstitutionelles Aufgreifen bzw. transmediäres Moderieren und eindringliches Wiederholen entfaltet: (…) „um es sozusagen durch Wiederholung in den Zustand einer Wahrscheinlichkeit und dann einer Wahrheit zu versetzen„(Bossle 1994: 73 f.). Ein brauchbarer, handlungs- und kommunikationspragmatischer Ansatz im Zusammenhang mit Agenda Setting, Framework und Leitmedien-generiertem Konformitätsdruck bei der politischen Willensbildung in der Stimmungs- und Wahrnehmungsdemokratie (vgl. Oberreuter 1994, Kepplinger 1994). Bossles diskursiv umrissene Grobsegmentierung (op.cit.1994) von kombinatorisch prozessual konstituierter, schier untrennbarer *Desinformation und Diffamierung* ist seither in der intermediär-öffentlichen Sozialkommunikation im Kern aktuell geblieben.

Im angloamerikanischen Kommunikationsraum spielt die Diskussion und Traktierung des „*Disinformation*“-Terminus, seiner Konnotationen und Verflechtungen gleichfalls seit einigen Jahrzehnten eine Rolle. Was wir hier nicht nachzeichnen können; z.B. Fallis 2015, im Konnex mit *Fake News* vgl. Gelfert 2018. Der *Desinformations*-Terminus tritt meist in begrifflicher Konglomerat-Umgebung auf. Bekanntes Beispiel aus den USA ist das *Desinformations*– und *Diffamierungs*–Framing im Hinblick auf die Election-fraud/Wahlbetrugs-Evidenzbehauptung bzw. Hypothese angesichts vieler auffälliger, nachgeschobener *Mail-in-ballots*-Vorkommnisse und diverser weiterer, kritikwürdiger Ereignisse während der US-Präsidentenwahl im Nov. 2020; vgl. pars pro toto die Recherche-Ergebnisse des Jura-Profs. Davide K. Clements (New Mexico State Univ./NMSU) in den Features von Patrick Delaney und Jim Hoft (Jan. 2021).

Ob es sich bei den in öffentlich-politischen Diskussionen verwendeten, bis zu einem gewissen Grad ideologisch motivierten Abstracta oder Prägungen à la *Desinformation, Fake News, Deepfakes* oder *Verschwörungstheorien* um kommunikationstheoretisch fundierte, distinktiv segmentierbare, zuverlässig operationalisierbare, seriöse Kategorienbildungen handelt, ist aus kommunikationswissenschaftlicher Fachsicht zu bezweifeln. Eher schon dürften es Knock-down-Formeln, interpretative, artifiziell generierte und transmediär mehrfachvermittelte,

repetitive Mantras und Prägungen fürs Machtsicherungs-Marketing sein, auch Dissonanzvokabeln für Apologeten, Follower, Parteigänger, Verlautbarungs-Generierer und dementsprechende Communities. Günstigstenfalls könnte es sich um reflexionslogisch aufpolierte Wortbildungen bzw. Wortfabrikationen aus der transnational schwer eingrenzbaren *Public Communication* handeln, teils um Internationalismen, teils um Übersetzungsäquivalente aus dem Funktionärsjargon konkurrierender, transatlantischer bzw. transnationaler Eliten. Anders formuliert: es handelt sich zum Teil um aufwendige EU-generierte Explikationen politischer Leerformeln (Topitsch 1960). Eine sich an solcherlei fungiblen wie kuriosen Prägungen orientierende oder daraus resultierende, EU-weite Medienaufsicht und Medienregulierung – oder gar eine durchgreifende EU-Medieninquisitions-Instanz: sozusagen ein EU-Wahrheitsministerium – ist kategorisch abzulehnen.

X. Die in Rede stehenden *AI-Act*-Regulierungspaket-Texte (2024/1689) der EU lesen sich streckenweise wie von angloamerikanischen Security-Seminaristen formuliert oder aus etwaigen NGO-Elaboraten aufbereitet und danach EU-bürokratisch engagiert reformuliert. Ohne hier die Details zu besprechen, sei auf die profunde Kritik von Nikolett Aszódi (2024) in *AlgorithmWatch* verwiesen. Schon allein die gesellschaftspolitisch einseitige, konsensualistische Kollektiv-Orientierung von *Disclosure, Deepfakes, Disinformation* im EU *AI-Act* erscheint geeignet, sowohl das individuelle Grundrecht auf *Informationelle Selbstbestimmung* als auch das Menschenrecht *auf Religionsfreiheit* unzulässigerweise einzuschränken. Die EU-Kommission scheint keinen adäquaten Begriff dafür zu haben, was *raw data* (which must be checked by intelligent people), *data processing* und *information* im Kontrast zu interrelationaler, politperspektivisch engagierter, von Agenda, Behauptungslogik, Ideologemen und Strategemen abhängiger, so gut wie nicht isoliert darstellbarer „Desinformation“(*disinformation*) wirklich und zweifelsfrei besagt. Gleichfalls, was Nachrichten (justiziable Tatsachenbehauptungen) und freie, unterschiedliche, gegensätzliche, mainstream-konforme oder kontrovers umkämpfte, verschiedenartige, identische, ähnliche, differenzierte, nonkonformistische oder provokant formulierte, widersprüchliche oder inkommensurable Kommentierungen, Interpretations- und Meinungsangebote darstellen und bedeuten. Dazu fehlt der EU-Kommission schlicht die Medienkompetenz. Sie versteht offenbar nicht, warum das konzertante Spannungsverhältnis von Identischem, Differenziertem, Komplementärem, Widersprüchlichem bis Inkommensurablem, von Information und dichotomisiert vorverstandener, sogenannter Desinformation geradezu ein logisch-rhetorisch unveräußerliches *Lebenselexier* der *Public Communication* darstellt. Gilt hier im Sinne einer uneliminierbaren *Existential Generalization* über komplexe Prädikate, reflexionslogische Kategorien und Implikationsstrukturen (in terms of Human Communication).

XI. Demokratie braucht Alternativen, Meinungsfreiheit und Pluralismusvertrauen.
Sehr wohl aber Mißtrauen gegen einen exklusiven, alleinseligmachenden Wahrheitsbegriff an und für sich und überhaupt, Mißtrauen gegen Konformitätsdruck, Mißtrauen gegen Ausgrenzung und Stigmatisierung mainstreamexterner, unorthodoxer Meinungen oder Realitätskonstruktionen, Mißtrauen gegen Verfremdungsrhetorik und gegen die phantomartige Überzeichnung der Andersheit des/der Anderen (cf. Nickl 1976) in welchem Design auch immer. Nicht minder Mißtrauen gegen jedwede neototalitaristische Machtansprüche. Und nicht zuletzt Mißtrauen gegen zensierte Medien & Medienzensur. Kongruent mit Art. 5 (1) GG.
All dies bezieht sich auf eklektische und kritische Essentials der *Öffentlichen wie Rhetorischen Kommunikation* (Nickl 1987, 2010/11), die mit einem einheitlichen, dekretierten oder stillschweigend als einheitlich unterstellten Wahrheitsbegriff – der konsequenterweise in sämtlichen Bereichen, Epistemologien, Objektbereichen, realsystematischen Dimensionierungen, Domänenbildungen und Religionen gelten müßte – weder kongruent noch konsistent noch suffizient zusammenpassen.

XII. Der 2024er *AI-Act* der EU (Regulierungspaket 2024/1689) in Verbindung mit den DSA-Reglements 2022/2065 der EU suggeriert eine Art von EU-moderierter und protegierter, kollektiv-konsensualistischer „Kommunikationswahrheit“, die letztlich der Compliance, Einschränkung und Begrenzung individueller Wahlfreiheiten zwischen Informations- und Meinungsangeboten in Relation zur informationellen Selbstbestimmung und weiteren, unveräußerlichen Grundrechten dient. Mit dem 2024er *AI-Act* der EU (Regulierungspaket 2024/1689) und den DSA-Reglements 2022/2065 wird ein gewisser Anpassungsdruck aufgebaut, der nicht nur kritische Journalisten ins Rollenverhalten von Claqueuren und Panegyrikern drängt. Das konglomeratische EU-Staatsgebilde mit derivativ hergeleiteter EU-Staatsbürgerschaft will anscheinend seinen *Citoyens*, seinen aufgeklärt-aktiven, eigenverantwortlich mitwirkenden Staatsbürgern kraft 2024er *AI-Act* (Regulierungspaket 2024/1689 samt DSA-Reglements 2022/2065) ex negativo prinzipiell vorgeben, *AI-Act*-koerzitiv vorzeichnen können, bzw. *AI-Act*-konform vorschreiben können, was wahr und was falsch ist. Die Entscheidung übers diskursiv-strittige Wahr und Falsch liegt dann *AI-Act*-adäquat nicht mehr bei den EU–*Citoyens* – trotz der schönen Beteuerung, daß „letztlich der Mensch die Kontrolle hat“. Statt von *Free Speech* für *Free* EU-*Citoyens* ist mittlerweile von „critical digital infrastructure management and network operations“ für „Customer service chatbots“ die Rede. Vorrangig geht es um *Customers* und *Consumers*, evtl. noch um *Operators*, aber nicht etwa um *Free* EU-*Citoyens*.

Zwar ließe sich dabei ein „lower risk“ einkalkulieren, das freilich transparenzangemessen oder transparenzdependent – wo bleibt die übergangene, undefinierte

Privatsphäre? – in soundsovielen Fällen als „high-risk“ eingestuft werden kann. Was demzufolge „additional regulatory obligations“ evozieren kann. Das mehrsprachlich und bislang *Free-Speech*-repräsentierte *Universe of Discourse* soll künftig im EU-Sektor mit algorithmisierten AI-Governance-generierten Strategien eingeschränkt bzw. „moderiert“ werden, um *Compliance* mit dem promulgierten *AI-Act* äquivalent für 24 natürliche Amtssprachen (in diesem EU-Sektor weltweit) herzustellen. Soll dergestalt etwa die Modulationsbreite der europäischen Meinungsfreiheit bzw. die Meinungsäußerungsfreiheit, Medienfreiheit und argumentative Pluralität der *Free* EU-*Citoyens* auf eine Art von angloamerikanischem *Customers*-, *Consumers*- und *Operators*-Niveau zurechtgestutzt werden? Mit weltweitem Zwangsbeglückungs-Anspruch: AI-Act-regulation applies beyond (!) Europe, im Prinzip „impacting across the world“. Soll am EU–*AI-Act*-Wesen künftig wohl *AI-Governance*-strategisch die Welt genesen?

XIII. So besehen stellt dieser *AI-Act* der EU in Verbindung mit den *DSA*-Reglements 2022/2065 aus meiner Sicht ein mehr oder weniger verklausuliertes Disziplinierungs- und Zensurinstrumentarium dar, das trotz oft wiederholter Beteuerungen und Berufungen auf formaldemokratisch institutionalisiertes Procedere wohl eher zu einem neototalitaristisch transmutierenden Staatsmachtgebilde passen dürfte.
AI-Act (2024/1689) und DSA-Reglements (2022/2065) der EU dienen streckenweise der Gängelung, Kontrolle, der Internet- und KI-Zensur, darüberhinaus auch – nach meiner Einschätzung – der potenziellen Subordinierung der EU unter angloamerikanisch-transatlantische Hegemonie-Ansprüche und merkantile Internationalisierungs-Interessen, wohl auch deren massenmedial vermittelte Machtsicherung, wozu nicht zuletzt eben auch dominierende, aber larvierte Medienmacht und digitalisierte Medienkontrolle gehört. Kontraproduktiverweise dürfte dies nicht zuletzt dazu dienen, sicherzustellen, daß Europa in nächster Zukunft gewiß keine globale Führungsrolle avisieren geschweige denn erfolgreich umsetzen kann. Denn die für die gravierenden Vorschriften und prekären oder riskanten Zuordnungen relevanten Entscheidungsvorlagen und erforderlichen Daten-Verarbeitungsprogramme dürften wohl doch eher auf automatisierten, US-amerikanischen Algorithmen & Intelligence-Vorgaben basieren (Hypothese). Durch die übergriffige Medienregulatorik dieses EU–*AI-Act*s dürfte die EU–Medienpolitik die „europäische Bodenhaftung“ (Nickl 2011: 15) weitgehend verlieren. Unbeantwortet bleibt dabei, welche Interessen die EU-Kommission *im Bezug zum AI-Act (2024/1689) und DSA-Reglements (2022/2065)* wirklich vertritt und wem gegenüber sie realitätspolitisch rechenschaftspflichtig ist. Medienpolitisch erzwungene, bremsende bis tendenziell strangulierende Entwicklungsverunmöglichung – nicht nur in *AI*-Arealen – dürfte wahrscheinlich dazu führen, daß dem zuzuordnende Entwicklungsfortschritte und entsprechend zu erwartende Wertschöpfung auf anderen Kontinenten ebenso erfolgreich wie folgenreich stattfinden werden. Die nach Art. 11 der Grundrechte-Charta

(2007/C 303/05) virulente Frage: Werden die EU-Europäer ihre Meinungsäußerungsfreiheit, Medienfreiheit und Pluralität „*ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen*“ bewahren?, scheint sich seit Mai 2024 wohl nur noch scherzhaft zu stellen.

XIV. Unschwer erkennbare Gefahrenquellen für zentralisierte, EU-zirkuläre Fehlentscheidungen hinsichtlich *AI* und *Medienpolitik* dürften weniger durch AI-Entwickler und rasant fortgeschrittene, marktfähige AI-Programme drohen oder bedingt sein als vielmehr durch prärogativ dominierende, medienpolitische Motivationslagen und Restriktionsintentionen, eilfertig produzierte Gefälligkeitsbegutachtungen, Inkompetenz und zuviel Lust an der Kontrolle. Paradoxerweise dürften wohl die Hauptgefahrenquellen nicht exklusiv zwingend in der AI liegen, sondern in den entscheidungsrelevant befaßten, überdotierten EU-Humankommunikatoren. Sicherlich läßt sich das voluminöse Framework des *AI-Act*s der EU womöglich devoter und mit vorauseilendem Gehorsam adaptiver einschätzen. Ich kann mich augenzwinkernd zu keiner affirmativen Stellungnahme durchringen.
Nicht verwunderlich, daß schon im März 2024 die ersten Jubel-Rezensionen zum EU-*AI-Act* aus transatlantischer Perspektive veröffentlicht worden sind (pars pro toto: Rolfe 2024). Gut durchargumentierte, skeptische Stimmen sollten ebenso ernsthaft wahrgenommen werden (z.B. Calvet-Bademunt 2024).

XV. Item: Bei der Implementierung von EU-*AI-Act* samt zugehörigem Regelwerk geht es um Einschränkungs-, Kontroll- und Zensuroptionen: kontraproduktiv-relational zur Modulationsbreite des *Free-Speech*-bezogenen *Audiatur-et-altera-pars* bis hin zu konkreten Eliminierungsmöglichkeiten *de Modis Opponendi et Respondendi*. Was die Strangulierung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung von EU-Bürgern/Citoyens und ihrer Meinungs-, Glaubens-, Presse- und Religionsfreiheit tangiert, bzw. geeignet erscheint, diese erheblich zu verletzen.
Als Achillesferse erkennbar bleibt ein just like that unterstellter, einheitlicher, konsensualistisch per resolutionem fungierender, vereinfachter und wegen seiner binär-arrangierten Operationalisierbarkeit scheinbar korrespondenztheoretischer Wahrheitsbegriff. Andererseits ein daraus hergeleiteter, AI-Governance-generativ operationalisierbarer Wahrheitsbegriff, resultierend aus einer binär-restriktiven und EU–*AI-Act*-restringierten Ordnungslogik, übergreifend für *Information* (raw data) sowie für *Disclosure, Deepfakes, Disinformation*. Per EU-auctoritatem können dann aus dem Gefüge, Procedere und Regelwerk dieses EU–*AI-Act*s gewisse Kanonisierungen, Syllabi, Verbote oder Verurteilungen einzelner, intermediärer Groß-Anbieter, internationaler Plattformen oder TV-Stations resultieren, zumal Verbote oder Verurteilungen von politisch unliebsamen, konsensualistisch unerwünschten Alternativen-, Pluralitäts- und Realitätskonstruktions-Vermittlern.

Die EU–*konglomeratstaatliche, weltanschauliche Neutralität* wird dadurch preisgegeben. Dennoch stellt das EU-Staatenkonglomerat nicht nur seinem bramarbasierenden Selbstverständnis gemäß eine über manchen Zweifel erhabene, *wahre, aber kritikwürdige, korrumpierbare und pervertierbare Listenwahl-Demokratie* dar, zumindest im Hinblick auf ihr repräsentatives Parlament, bzw. ihre repräsentative Vertreter-Versammlung, formal betrachtet. Vom politischen Funktionsgefüge, dem Machtkonzentrationslevel und der Oligarchisierungsprogression her gesehen gleicht die EU eher einem komplexen, plurinationalen Oligarchie-Gebilde. Den EU-Bürgern/Citoyens soll anscheinend „verklickert" werden, daß die EU informationstechnisch-operational Wahrheit bzw. Kommunikationswahrheit ex negativo durch Zensur zu definieren imstande ist und willens und auch in der Lage ist, dies EU-weit sanktionseffektiv durchzusetzen. Außerdem dürfte die Implementierung von *AI-Act* samt zuzuordnendem EU-Regelwerk zu einer effektiver durchgreifenden Kommunikationskontrolle der bisherigen nationalen Mitspieler, aber auch der nationalstaatlichen Beitrittskandidaten der EU beitragen. Mit dem digitalisierungspolitischen bzw. medienpolitischen Zur-Disposition-Stellen der *konglomeratstaatlich–weltanschaulichen Neutralität* im Konstellationsrahmen dieses EU–*AI-Act*s wird der Nährboden für ideologisierte Ritualschlachtungen, mediendramaturisch inszenierte Scheiterhaufen und politreligiöse Konfessionskriege im zeitgemäß digitalisierten Design bereitet. Dieses ausgeklügelte Überwachungsregelwerk, genannt EU–*AI-Act*, sollte m.M.n. abgeschafft statt weiter implementiert werden.

Die EU-Kommission ist nicht die Erziehungsberechtigte der EU-Bürger, der *Free* EU-*Citoyens* aller nationalstaatlichen EU-Mitspieler. Wir brauchen keinerlei EU–*Schriftleiter*gesetz. Realpolitischen Sinn machen würde in dieser EU ein republikanischer *Anti-Apparatchiks-Act* und ein *Anti-Monarchism-Act*.

Verwendete Literatur und Akronyme

AI Act (Artificial Intelligence Act) der EU vom 21.Mai 2024: Das EU-Gesetz zur künstlichen Intelligenz / Aktuelle Entwicklungen und Analysen des EU AI-Gesetzes:
artificialintelligenceact.eu/de
digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/regulatory-framework-ai
Gesetz über künstliche Intelligenz: Parlament verabschiedet wegweisende Regeln (EU-Presseerklärung vom 13.März 2024):
europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240308IPR19015/gesetz-uber-kunstliche-intelligenz-parlament-verabschiedet-wegweisende-regeln
Grundzüge / Basic Information zum Artificial Intelligence Act 2021/0106 (COD):
oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2021/0106(COD)&l=en
siehe: EU-AI-Act: Document 32024R1689 / Regulation (EU) 2024/1689

Andersen, R./Higdon, N./Macek, St.(eds.): Censorship, Digital Media, and the Global Crackdown on Freedom of Expression. Liberatory Stories and Voices from Community Colleges, Vol. 2. Berlin, Bruxelles, Chennai, Lausanne, New York, Oxford 2024

Artikel 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union: Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen, fra.europa.eu/de/eu-charter/article/22-vielfalt-der-kulturen-religionen-und-sprachen

Aszódi, N.: EU's AI Act fails to set gold standard for human rights.- Webpubl. in AlgorithmWatch: algorithmwatch.org/en/ai-act-fails-to-set-gold-standard-for-human-rights (3.Apr.2024)
Aszódi, N./Spielkamp, M.: Risiken Künstlicher Intelligenz: Wie die deutsche Regierung beschloss wegzusehen.- Webpubl. in AlgorithmWatch: algorithmwatch.org/de/risiken-ki-bundesregierung-schaut-weg (6.Dez. 2022)

Aswerus, B.M.: Zur Logik des Bezugsmodells der als Wissenschaft von der gesellschaftlichen Kommunikation betriebenen Zeitungswissenschaft. In: Publizistik, Jg. 6, 1961, Heft 2: 85-94

Auer, M.E./Cukierman, U.R./Vidal, E.V./Caro, E.T.: Towards a Hybrid, Flexible and Socially Engaged Higher Education. Proceedings of the 26th Internat. Conf. on Interactive Collaborative Learning (ICL 2023, Lecture Notes in Networks and Systems 901), Vol.4: Cham (Schweiz) 2024

Baruzzi, A.: Europäisches „Menschenbild" und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. fermenta philosophica. Freiburg/München 1979;
Ders.: Die Zukunft der Freiheit, Darmstadt 1993, Sonderausgabe 2006

Bellarmin, R.F.R.: Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos. 3 Bde., Ingolstadt 1586-93; Opera Omia (ed.) J.Fèvre, Bde. 1-12, Paris 1870-1874; hier: Vol. I [tomus primus], controversiae generales, Paris 1870: praefatio, p.53 ff., prima controversia generalis De Verbo Dei quatuor libris explicata: ubi de traditione [lib.IV im Vol.I] 1870: 195-231

Bitzer, L.F.: The Rhetorical Situation. In: Philosophy and Rhetoric, Vol.1, Nr.1, 1968: 1-14
Bitzer, L.F.: Functional Communication: A Situational Perspective. In: E.E. White (ed.): Rhetoric in Transition. University Park/Pennsylvania (USA) 1981: 21-38
Bitzer, L.F.: Rhetorical Public Communication. In: Critical Studies in Mass Communication, Vol.4, Nr.4, 1987: 425-428

Booth, W.C.: Critical Understanding / The Powers and Limits of Pluralism.
Chicago 1979

Bossle, L.: Desinformations- und Diffamierungsdreick [fachjargonhafte Prägung einer Nominalkomposita-Wortgruppe in Lothar Bossles Plenar-Statement bei den IX. Erlanger Medientagen, 19.6.1994]: TELEKRATIE - entscheidet das Fernsehen die Wahlen?, Auszüge aus der Podiumsdiskussion mit Landes- und Europapolitikern (autorisierte Zusammenfassungen), Hrsg.: Bürger fragen Journalisten e.V., Redaktion: M.M.Nickl et al., Bamberg/Erlangen 1994: p.73

Bradford, A.: Digital Empires / The Global Battle to Regulate Technology. Oxford 2023

Calvet-Bademunt, J.: Safeguarding Freedom of Expression in the AI Era; webpubl. Nov.4, 2024: techpolicy.press/safeguarding-freedom-of-expression-in-the-ai-era/?utm_source=substack&utm

CCC: Chaos Computer Club, ccc.de/de/censorship ; wiki.koeln.ccc.de/index.php?title=Internet-Sperrungen#Pressespiegel

„Chatkontrolle stoppen!“ siehe: https://chat-kontrolle.eu und https://freiheitsrechte.org/themen/freiheit-im-digitalen/chatkontrolle

chat.openai.com: en.wikipedia.org/wiki/ChatGPT_in_education

Citoyen: siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Citoyen

Classen, C.J. (ed.): Sophistik. Wege der Forschung CLXXXVII (WdF 187), Darmstadt 1976

Delaney, P.: Law prof: Election fraud evidence significant, cases dismissed only on legal process grounds. In: lifesitenews.com, 20.Jan.2021: lifesitenews.com/news/law-prof-election-fraud-evidence-significant-cases-dismissed-only-on-legal-process-grounds/

Desinformation, siehe de.wikipedia.org/wiki/Desinformation, en.wikipedia.org/wiki/Disinformation, vgl. auch Bossle 1994

dip.bundestag.de/vorgang/vorschlag-für-eine-verordnung-des-europäischen-parlaments-und-des-rates/285935?f.deskriptor=Künstliche Intelligenz&start=25&rows=25&pos=43

Digital Services Act (DSA): EU-Regulation 2022/2065 of the European Parliament and of the Council of 19 October 2022 on a Single Market For Digital Services and amending Directive 2000/31/EC (= EU-initiierter Gesetzesvorschlag zur KI in der aktuellen, öffentlichen Diskussion zu diesem EU-Rechtsetzungsprozeß), darin Präambel / im Vorspann, Punkt 40, avisierend Artikel 40: „In order to achieve the objectives of this Regulation, and in particular to improve the functioning of the internal market and ensure a safe and transparent online environment, it is necessary to establish a clear, effective, predictable and balanced set of harmonised due diligence obligations for providers of intermediary services. Those obligations should aim in particular to guarantee different public policy objectives such as the safety and trust of the recipients of the service, including consumers, minors and users at particular risk of being subject to hate speech, sexual harassment or other discriminatory actions, the protection of relevant fundamental rights enshrined in the Charter, the meaningful accountability of those providers and the empowerment of recipients and other affected parties, whilst facilitating the necessary oversight by competent authorities“. Um die Ziele dieser Verordnung zu erreichen und insbesondere das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern und ein sicheres und transparentes Online-Umfeld zu gewährleisten, ist es erforderlich, eindeutige, wirksame, berechenbare und ausgewogene harmonisierte Sorgfaltspflichten für die Anbieter von Vermittlungsdiensten festzulegen. Mit diesen Verpflichtungen sollte insbesondere darauf abgezielt werden, die Verwirklichung verschiedener politischer Ziele wie der Sicherheit und des Vertrauens der Nutzer, einschließlich Verbraucher, minderjähriger Nutzer und Nutzer, die besonders gefährdet sind, Opfer von Hassreden, sexueller Belästigung oder anderen diskriminierenden Handlungen zu werden, zu gewährleisten, die einschlägigen in der Charta verankerten Grundrechte zu schützen, die sinnvolle Rechenschaftspflicht der Anbieter sicherzustellen und die Nutzer

sowie andere betroffene Parteien zu stärken und den zuständigen Behörden zugleich die erforderliche Aufsicht zu erleichtern.
Artikel 36 dieses EU-Reglements 2022/2065 of the European Parliament and of the Council of 19 October 2022, betitelt „Krisenreaktionsmechanismus“, erscheint problematisch z.B. gegenüber der im bundesdeutschen GG garantierten FDGO (Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung).
Artikel 40, „Datenzugang und Kontrolle“, gemäß PDF-Version: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2065 ist problematisch, weil nicht zweifelsfrei zwischen offenen und geschlossenen Chats (Privatsphäre) differenziert wird.
In Kraft ist die konsolidierte Textversion, gemäß Document 02022R2065-20221027: Règlement (UE) 2022/2065 du Parlement européen et du Conseil du 19 octobre 2022 relatif à un marché unique des services numériques et modifiant la directive 2000/31/CE (règlement sur les services numériques / Texte présentant de l’intérêt pour l’EEE) und in den EU-Sprachen downloadbar:
eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02022R2065-20221027
AI-Systemrisiko-Modellierung, dort:
https://artificialintelligenceact.eu/article/55/#:~:text=This article states that providers,AI Office and national authorities
mit Details zum Artikel 55: Verpflichtungen für Anbieter von KI-Modellen für allgemeine Zwecke mit systemischem Risiko, Datum des Inkrafttretens: 2. August 2025, vgl. Artikel 113 Buchstabe b,
ebenda weiterverlinkt mit vollständigem Zeitplan für die Umsetzung

EU-AI-Act: Document 32024R1689 / Date of effect: 01/08/2024: Regulation (EU) 2024/1689 of the European Parliament and of the Council of 13 June 2024 laying down harmonised rules on artificial intelligence and amending Regulations (EC) No 300/2008, (EU) No 167/2013, (EU) No 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 and (EU) 2019/2144 and Directives 2014/90/EU, (EU) 2016/797 and (EU) 2020/1828 (Artificial Intelligence Act) Text with EEA relevance. PE/24/2024/REV/1. EU-mehrsprachig publiziert: OJ L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj (BG, ES, CS, DA, DE, ET, EL, EN, FR, GA, HR, IT, LV, LT, HU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, FI, SV); eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ%3AL_202401689&utm_source=substack&utm_medium=email
Deutschsprachige Version: Verordnung (EU) 2024/1689 des EU-Parlaments und des EU-Rates vom 13.Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr.300/2008, (EU) Nr.167/2013, (EU) Nr.168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz); Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe L, publ. 12.7.2024
eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401689#d1e3195-1-1

EU-DSA: eu-digital-services-act.com/Digital_Services_Act_Articles.html
siehe Regulation (EU) 2022/2065 und Verordnung (EU) 2022/2065
eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022R2065
ur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32022R2065
eur-lex.europa.eu/eli/reg/2022/2065/2022-10-27

EU-KI-AI-Entscheidungsdiskussion: en.wikipedia.org/wiki/Artificial_Intelligence_Act
de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_über_künstliche_Intelligenz
uk.wikipedia.org/wiki/Закон_про_штучний_інтелект

EU-Mehrsprachigkeit: european-union.europa.eu/principles-countries-history/languages_de

Europa der Regionen: de.wikipedia.org/wiki/Europa_der_Regionen
uk.wikipedia.org/wiki/Регіон_(Європа)

EU-Verbot von RT/Russia Today/Sputnik (RT English, RT UK, RT Germany, RT France und RT Spanish), 2.März 2022: consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/03/02/eu-imposes-sanctions-on-state-owned-outlets-rtrussia-today-and-sputnik-s-broadcasting-in-the-eu/

Fallis, D.: What is Disinformation?. In: Library Trends, Vol.63, 3, 2015: 401-426

Fechner, F./Mayer, J.C. (eds): Medienrecht Vorschriftensammlung. 17. neu bearb. und erw. Aufl. Heidelberg 2022

Fehér, P.: A Break Away from the EU in Central Europe Developing Rapidly. Webpubl. in substack(Weapons and Strategy), 24.11.2024 : weapons.substack.com/p/a-break-away-from-the-eu-in-central

Gelfert, A.: Fake News: A Definition. In: Informal Logic, Vol.38, 1, 2018: 84-117

germanwatch.org

Hallsby, A.: A Copious Void: Rhetoric as Artificial Intelligence 1.0. In: Rhetoric Society Quarterly, Vol.54, 3, 2024: 232-246, doi.org/10.1080/02773945.2024.2343265

Hegel, G.W.F. (1832): Wissenschaft der Logik, 2 Bde. ed. Georg Lasson, 2.Aufl. Leipzig 1934, unver.Abdr. Hamburg 1963, Ndr.1969/71, hier im Bd.II/Erster Abschnitt: 'Reflexionslogik'

help.openai.com/en/articles/8357869-chatgpt-language-support-alpha-web

Henneberg, J. ed.: EU AI Act - Lähmung oder Zähmung von ChatGPT und Co.?, webpubl.: wackyworld-podcast.de/e/eu-ai-act-lahmung-oder-zahmung-von-chatgpt-und-co/ 9.4.2023

Hoft, J.: Update on the BIG LIE: Law Professor Confirms Election Fraud Evidence Is “Significant” – Cases Only Dismissed on Process Grounds Not Merit. Webpubl. in thegatewaypundit.com, 24.Jan.2021: thegatewaypundit.com/2021/01/update-big-lie-law-professor-confirms-election-fraud-evidence-significant-cases-dismissed-process-grounds-not-merit

Information, vgl. en.wikipedia.org/wiki/Information_(disambiguation) sowie de.wikipedia.org/wiki/Information und en.wikipedia.org/wiki/Information

Keller, D.: The EU’s new Digital Services Act and the Rest of the World. Webpublished in: VerfBlog, 2022/11/07: verfassungsblog.de/dsa-rest-of-world/, DOI: 10.17176/20221107-215642-0

Kepplinger, M.: Zur Rolle der Medien in der politischen Willensbildung (Grundsatzreferat). In: TELEKRATIE - entscheidet das Fernsehen die Wahlen?, Kongreßbd. der IX. Erlanger Medientage, Hrsg.: Bürger fragen Journalisten e.V., Redaktion: M.M.Nickl et al., Bamberg/Erlangen 1994: 41-54

Kirchhof, P.: Die Idee der Freiheit als gesellschaftlicher Auftrag, als individuelles Wagnis und als rechtliche Gewährleistung. In: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2023. Bonn [o.J.]: 41-53, hier II/III/IV: 43-51

Klinger, U./Ohme, J.: Was die Wissenschaft im Rahmen des Datenzugangs nach Art. 40 DSA braucht: 20 Punkte zu Infrastrukturen, Beteiligung, Transparenz und Finanzierung. Weizenbaum Policy Paper 8. Berlin im Okt. 2023:
ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/89538/ssoar-2023-klinger_et_al-Was_die_Wissenschaft_im_Rahmen.pdf?sequence=3&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2023-klinger_et_al-Was_die_Wissenschaft_im_Rahmen.pdf

Kretin (Crétin): siehe https://fr.wiktionary.org/wiki/Kretin

Krikun, V./Baulina, T.: Disinformation as a Tool of Hybrid Warfare: Essence and Consequences. In: Bulletin of Taras Shevchenko National University of Kyiv Philosophy, Vol.2, 7, 2022:30-33

Luther, M.: D. Martin Luthers Werke, WA 2. Schriften 1518/19 einschließlich Predigten, Disputationen: Resolutiones Lutherianae super propositionibus suius Lipsiae disputatis, Weimarer Ausgabe 1519: 388-435

Mayer, P.F.: Die Staaten von Mitteleuropa driften immer schneller weg von der EU. Webpubl. in: tkp/Politik, tkp.at/2024/11/27/die-staaten-von-mitteleuropa-driften-immer-schneller-weg-von-der-eu/ 27.11.2024

Meister, A.: Etappensieg. Verpflichtende Chatkontrolle vorerst gescheitert; webpubl. 13.12.23 auf netzpolitik.org/2023/etappensieg-verpflichtende-chatkontrolle-vorerst-gescheitert

Mistral, Frontier AI, open and portable generative AI for devs and businesses, vide: mistral.ai

Nachricht, journalistisch-publizistisch sinnbezogen:
de.wikipedia.org/wiki/Nachricht_(Journalismus);
wir knüpfen an den zeitgesprächs-konstituierten Nachrichtenbegriff an, siehe Hans Wagner 1978/I

Netzpolitik: siehe netzpolitik.org

Netzwerk Wssenschaftsfreiheit: netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/dokumentation

Nickl, M.M.: Zur Rhetorik parlamentarischer Mißtrauensvoten in Deutschem Reichstag 1931/32 und Bundestag 1972. Eine sprechwissenschaftliche Analyse sprachlich-öffentlicher Kommunikation (Phil.Diss.), Tuduv-Studien, Sprach- und Literaturwissenschaften, 4, München 1976;
abstracted in: Rhetoric Society Quarterly (RSQ) VI, 3, St.Cloud/Minnesota 1976: p.57;
https://nickl.eu.com/wp-content/uploads/2018/07/Nickl_On-the-Rhetoric-of-Parliamentary-Votes-of-No-Confidence.pdf
Nickl, M.M.: Rezension zu L.M. de Rijk, Die mittelalterlichen Traktate `De modo opponendi et respondendi`. Einleitung und Ausgabe der einschlägigen Texte. BGPhMA-NF 17. Münster 1980. In: Publizistik/Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Vol.28, 1983, 1, 154-155

Nickl, M.M.: Journalistik ist professionelle Medienrhetorik. Ein Charakterisierungsversuch. In: Publizistik/Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Vol.32,4,1987: 449-467, https://nickl.eu.com/wp-content/uploads/2017/03/Journalistik-ist-professionelle-Medienrhetorik.pdf
Nickl, M.M.: Einige Entwürfe und Erträge in der neueren kommunikationswissenschaftlichen Persuasionsforschung. In: M.Hoffmann/Ch.Keßler (eds.): Beiträge zur Persuasionsforschung. Sprache-System und Tätigkeit 26. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris 1998: 21-53
Nickl, M.M.: Medienpädagogik: ein necessarium malum. Medienkontrolle: der genius malus. In: PAC-Korrespondenz 86 [NF 26], Erlangen/Lauf a.d.Pegnitz 2010: 18-85; Web-Version in Globkult, 4.Okt.2010: globkult.de/politik/europa/590-medienkontrolle-der-genius-malus
Nickl, M.M.: rudimenta rhetorica. Kommentare zur Kommunikationskultur. Lauf/Hersbruck 2011: 116-174
Nickl, M.M.: Objektbereich ´Zıdung`: versozialwissenschaftlichte Kommunikationswissenschaft, Zeitgesprächswissenschaft oder weltbildvereinfachender Medienökonomismus? webpublished in: IABLIS/Jb. für europäische Prozesse, 13, 2014, https://themen.iablis.de/2014/nickl14.html
Nickl, M.M.: 20 Rhetorische Thesen zur europäischen Paidèia-Aktualisierung. In: Germanistik in der Ukraine 17, Kiew 2022: 53-70, DOI: https://doi.org/10.32589/2408-9885.2022.17.273408, updated 5/2023: nickl.eu.com/?p=83
Nickl, M.M. (2023): Erwägungen zur Centrality of Speech zwischen philologischer Intuition und kommunikationstheoretischer Integration. In: Germanistik in der Ukraine, Jahrheft/Vol.18, Kiew/Kyjiw 2023: 32-59, germanistika.knlu.edu.ua/article/view/305038 (PDF),
DOI: https://doi.org/10.32589/2408-9885.2023.18.305038

Oberreuter, H.: Stimmungsdemokratie. In: TELEKRATIE - entscheidet das Fernsehen die Wahlen?, Kongreßbd. der IX. Erlanger Medientage, Hrsg.: Bürger fragen Journalisten e.V., Redaktion: M.M.Nickl et al., Bamberg/Erlangen 1994: 9-21

Persuasionstheorie: en.wikipedia.org/wiki/Persuasion

Putnam, H.: Sense, nonsense, and the senses: An inquiry into the powers of the human mind. In: The Journal of Philosophy Vol.XCI (91), 9, 1994: 445-517

de Rijk, L.M.: Die mittelalterlichen Traktate `De modo opponendi et respondendi`. Einleitung und Ausgabe der einschlägigen Texte. Münster 1980 (vgl. Nickl-Rez. in Publizistik, 28, 1983: 154-155)

Rolfe, T.: The EU AI Act: Insights from the world’s first comprehensive AI law. In: DigitalDispatches: isdglobal.org/digital_dispatches/the-eu-ai-act-insights-from-the-worlds-first-comprehensive-ai-law (20.März 2024)

Rothe, Chr.: Mehrwertige Logiken. Berlin 28.5.2003, webpubl.: www2.informatik.hu-berlin.de/Forschung_Lehre/algorithmenII/Lehre/WS2002-2003/Nichtkl_Log/Mehrwert.pdf

Russisch-Ukrainischer Krieg: de.wikipedia.org/wiki/Russisch-Ukrainischer_Krieg
ru.wikipedia.org/wiki/Российско-украинская_война
uk.wikipedia.org/wiki/Російсько-українська_війна_(з_2014)

Systemrisiko, AI-Act-bezogen: artificialintelligenceact.eu/article/3/

Topitsch, E.: Über Leerformeln. Zur Pragmatik des Sprachgebrauchs in Philosophie und politischer Theorie. In: Probleme der Wissenschaftstheorie. Festschrift für Viktor Kraft. Wien 1960: 233-264

Tögel, J.: Kognitive Kriegsführung. Neueste Manipulationstechniken als Waffengattung der NATO. Frankfurt/Main 2023

Verfassungsblog.de, Rubrik "online symposia": several articles about The EU AI Act's Impact on (...), 2024

Verordnung (EU) 2022/2065 des EU-Parlaments und des EU-Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2065

verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/whatsappalternativen-messenger-im-ueberblick-13055 (5.5.2022)

Visengeriyeva, L.: Ein Leitfaden für den EU AI Act. Zur Navigation für MLOps-Praktiker informatik-aktuell.de/betrieb/kuenstliche-intelligenz/ein-leitfaden-fuer-den-eu-ai-act.html (16.April 2024)

Wagner, H.: Kommunikation und Gesellschaft. Soziale Kommunikation in Theorie und Praxis, Bde. I-II. München 1978, hier in I, pp.40-47: Nachricht im Zeitgespräch der Gesellschaft
Wagner, H.: Kommunikation ist nicht gleich Kommunikation. In: P.Watzlawick et al.: Menschliche Kommunikation als interdisziplinares Problem. In: Publizistik/Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Jg.25, Heft 2/3, 1980: 157-197, hier: 167-179

Wissenschaftsfreiheitsgesetz (2012): bmbf.de/bmbf/de/forschung/das-wissenschaftssystem/das-wissenschaftsfreiheitsgesetz/das-wissenschaftsfreiheitsgesetz_node.html

Zensur, moderne / Modern Censorship vgl. projectcensored.org/censorship

Zimmermann,H./Heinzel,C.: Der Digital Services Act. Plattform-Regulierung für Demokratie und Nachhaltigkeit in der EU – aktueller Stand und Verbesserungspotenziale / Hintergrundpapier, webpublished auf germanwatch, Jan.2022: germanwatch.org/sites/default/files/digital_services_act_hintergrundpapier_0.pdf

Print in: ***Germanistik in der Ukraine*** 19/2024: 76-96